

255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

über die Regierungsvorlage (218 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

Nach dem Außerkrafttreten der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994, BGBl. Nr. 863/1992, haben sich der Bund und die Länder darauf geeinigt, den Geltungszeitraum der genannten Vereinbarung bis 31. Dezember 1995 zu verlängern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist der in der Vereinbarung vorgesehene Fonds im Jahre 1995 einzurichten.

Der Bund und die Länder verknüpfen mit der Verlängerung des Geltungszeitraumes der Vereinbarung und mit der Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds im Jahr 1995 folgende wesentliche Punkte:

- Reform des gesamten Gesundheitswesens und Inkrafttreten der dafür notwendigen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen mit 1. Jänner 1996;
- Steigerung des Beitrages der Träger der sozialen Krankenversicherung an den Fonds gegenüber dem Jahr 1994 um 1 250 Millionen Schilling;
- Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen im Krankenanstaltenwesen für das Jahr 1995 in einer zwischen dem Bund und den Ländern paktierten Nebenabrede.

Für den Bund ergibt die vorliegende Novelle keine zusätzlichen Belastungen im Vergleich zu den vom Bund auf der Grundlage des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 700/1991 für die Spitalsfinanzierung zur Verfügung gestellten Mittel.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 1995 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Walter Guggenberger, Klara Motter, Mag. Gabriela Moser, Karl Donabauer, Mag. Johann-Ewald Stadler, Dr. Stefan Salzl, Dr. Günther Leiner, Dr. Elisabeth Pittermann und der Ausschußobmann Dr. Alois Pumberger sowie die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (218 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 06 14

Heidemaria Onodi

Berichterstatterin

Dr. Alois Pumberger

Obmann